

// TARIFRUNDE BUND UND KOMMUNEN (TVÖD) 2018 //



# Wir fordern sechs Prozent!

// Die GEW hat am 8. Februar gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ihre Forderungen für die Tarifrunde 2018 vorgestellt. Sie verlangen sechs Prozent mehr Gehalt. Untere Entgeltgrup-

pen sollen durch einen Mindestbetrag von 200 Euro etwas stärker angehoben werden. Die Verhandlungen beginnen am 26. Februar in Potsdam. Bis Mitte April sind vorerst drei Verhandlungsrunden geplant. //



**„Immer mehr Aufgaben werden auf immer weniger Schultern verteilt. Für diese Arbeitsverdichtung müssen wir besser bezahlt werden!“**

Jo Göbel, Schulsozialarbeiterin, Frankfurt am Main



**„Eine gute Sozialarbeit braucht bessere Arbeitsbedingungen und vor allem mehr Geld für die Beschäftigten!“**

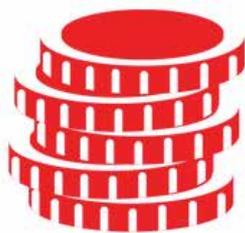
Steve Kothe, Sozialpädagoge und GEW-Betriebsrat, Frankfurt am Main

## Steigerung der Tariflöhne seit 2000



**+ 40,6 %**

im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen



**+ 44,8 %**

in der gesamten Wirtschaft

**// In dieser Tarifrunde geht es vor allem ums Geld. Nur wenn die Gehälter regelmäßig erhöht werden, hält das Einkommen der Beschäftigten mit steigenden Lebenshaltungskosten und der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt. //**

Die Beschäftigten wünschen sich nicht nur eine faire Bezahlung, sondern umfassend gute Arbeitsbedingungen. In Zeiten des Fachkräftemangels und wachsenden Anforderungen an den öffentlichen Dienst erleben sie eine zunehmende Entgrenzung ihrer Arbeitszeiten, Stress und Arbeitsverdichtung. Sie fordern eine aufgabengerechte Personalausstattung, wirksame Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und Entlastungen für ältere Beschäftigte. Sie fordern Anerkennung und Wertschätzung für ihre Arbeit. All dies sind wichtige Themen, für die sich die GEW unermüdlich stark macht. Nicht alle diese berechtigten Anliegen können tariflich geregelt werden (siehe Kasten auf Seite 4). Die Themen, die tariflich gelöst werden können, nehmen die Gewerkschaften mit in die Tarifverhandlungen. Streiken können wir diesmal nur für die Forderung nach sechs Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 200 Euro. Für die weiteren Forderungen besteht Friedenspflicht. Das Ziel, die Arbeitsbedingungen insgesamt zu verbessern, verlieren wir trotzdem nicht aus den Augen. Ein Beispiel dafür ist unser Engagement, in der Politik Mitstreiter/innen für ein echtes Kita-Qualitätsgesetz zu finden.



Foto: Daniel Merbitz

Beschäftigte beim Warnstreik 2016 in Halle (Saale)

„Die Wiedervereinigung ist fast 30 Jahre her und trotzdem verdienen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Osten noch immer weniger als im Westen. Das darf nicht sein!“

Sabine Henze, Erzieherin und GEW-Personalrätin, Teltow

Bildung ist  
MehrWert!



Fotos: Kay Herschelmann

### Das Geld ist da, muss aber noch bei den Beschäftigten ankommen

Seit Jahresbeginn gibt die Bundesregierung eine Erfolgsmeldung nach der anderen heraus: „Ende des Aufschwungs nicht in Sicht“, „Arbeitsmarkt mit Schwung ins neue Jahr“, „Jahreswirtschaftsbericht 2018 – Gestärkt in die Zukunft“ ... Davon profitieren die öffentlichen Haushalte, die Steuereinnahmen sprudeln und zum vierten Mal in Folge erzielte der Staat einen Überschuss: 2017 in Höhe von 38,4 Milliarden Euro. Dies ist der höchste Wert seit der Wiedervereinigung.

Die Beschäftigten profitieren vom Aufschwung nur bedingt. Da die Inflation 2017 in die Höhe geschneit ist, lag die Reallohnsteigerung bei 0,8 Prozent und damit etwa gleichauf mit der Produktivitätsentwicklung. So ergibt sich trotz guter Tarifabschlüsse und einer Reallohnsteigerung keine Umverteilung zugunsten der Lohneinkommen. Der öffentliche Dienst hat ohnehin noch Nachholbedarf: Hier liegt die Gehaltsentwicklung seit dem Jahr 2000 noch etwa vier Prozent unter der Entwicklung der Tariflöhne in der Gesamtwirtschaft.

### Jahressonderzahlung Ost endlich auf das Niveau der West-Kommunen anheben!

Nach wie vor beträgt die Jahressonderzahlung im „Tarifgebiet Ost“ des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Bereich der Kommunen (VKA) nur 75 Prozent des West-Niveaus. Fast 30 Jahre nach der Einheit ist es längst überfällig,

alle Beschäftigten gleich zu bezahlen. Bund und Länder haben für ihre Beschäftigten eine schrittweise Angleichung bis 2020 bzw. 2019 vereinbart. Jetzt müssen die Kommunen endlich nachziehen.

### GEW fordert tarifliche Eingruppierung für kommunale Lehrkräfte

Für die angestellten kommunalen Lehrkräfte im Geltungsbereich des TVöD, die weit überwiegend an kommunalen Schulen im Bundesland Bayern beschäftigt sind, gibt es bislang keinen Tarifvertrag, der ihre Eingruppierung regelt. Die bisher angewendeten Eingruppierungsrichtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat diese mit Wirkung zum 31. Juni 2015 aufgehoben. Die GEW hat daher im November 2017 die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) zu Tarifverhandlungen aufgefordert. Eine Reaktion der VKA gibt es bisher nicht. Die Kolleginnen und Kollegen in Bayern haben bereits mit ersten Aktionen auf sich aufmerksam gemacht. Die Tarifrunde ist eine gute Gelegenheit, dieser Forderung Nachdruck zu verleihen.

Die Verhandlungen beginnen am 26. Februar. An dem Treffen nehmen der Bundesinnenminister, die Spitze der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sowie auf Arbeitnehmerseite die Verhandlungsführer von ver.di, GEW, GdP, IG BAU und dbb teil. Weitere Verhandlungsrunden sind für den 12./13. März und den 15./16. April geplant.



Kommunale Lehrkräfte beim Warnstreik 2016 in München

# „Warum fordern wir nicht ...?“

## ... (bessere) Möglichkeiten für Altersteilzeit

Altersteilzeit ist eine attraktive Möglichkeit, um vom Erwerbsleben in den Ruhestand rüberzuleiten. Die Regelungen im TVöD sind allerdings nicht zufrieden stellend. Es gibt zu hohe Abschläge beim Einkommen und der Rente. Zudem verhindert die Quote in vielen Dienststellen, dass alle Beschäftigten, die das wünschen, Altersteilzeit in Anspruch nehmen können. Die GEW setzt sich – nicht nur im Rahmen der Tarifrunde – für Verbesserungen ein. Da die Regelung im TVöD aber nicht gesondert gekündigt werden kann, können wir für dieses Ziel nicht streiken.

## ... altersgerechte Arbeitszeiten

Arbeitszeit ist ein „dickes Brett“. Wie schwer es ist, hier tariflich etwas zu erreichen, hat der jüngste Tarifkonflikt in der Metall- und Elektroindustrie wieder einmal gezeigt. Ein Schnellschuss bringt nichts. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bereiten sich jedoch darauf vor, dieses Thema in den nächsten Jahren verstärkt anzugehen.

## ... weitere Schritte zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe

Der Tarifabschluss von 2015 sieht eine Friedenspflicht bis zum 30. Juni 2020 vor. Dann geht der Kampf um Aufwertung weiter. Bis dahin müssen wir sehen, dass die Gehälter weiter steigen, damit das Erreichte nicht verpufft.

## ... Verbesserungen der Fachkraft-Kind-Relation

Das ist ein Thema, für das sich GEW politisch auf vielen Ebenen einsetzt, z. B. wenn es um die Landes-Kita-Gesetze geht, aber auch bundesweit beim Kita-Qualitätsgesetz. Es ist aber kein Thema, das sich üblicherweise durch einen Tarifvertrag regeln lässt.



Foto: Kay Hershelmann

## „In der Tarifrunde geht es um mehr Geld für einen leistungsstarken und attraktiven öffentlichen Dienst.“

Daniel Merbitz  
Tarif- und Beamtenpolitik

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Daniel Merbitz (V.i.S.d.P.) · Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt · Gestaltung: www.wzplus.de · TVöD – Tarifinfo Nr. 1 · Februar 2018



## Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TVöD – Tarifinfo Nr. 1  
Februar 2018



Online Mitglied werden  
[www.gew.de/mitglied-werden](http://www.gew.de/mitglied-werden)

### Persönliches

Nachname (Titel)  Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum  Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei  von  bis (Monat/Jahr)

weiblich  männlich  weiteres

### Beschäftigungsverhältnis:

<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____	<input type="checkbox"/> befristet bis _____
<input type="checkbox"/> beamtet	<input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert	<input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche	<input type="checkbox"/> im Studium	<input type="checkbox"/> arbeitslos
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent	<input type="checkbox"/> Altersteilzeit	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____
<input type="checkbox"/> Honorarkraft	<input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____	

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

### Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe  Stufe  seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft)

Ort / Datum

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat)

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**

### Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- |                       |                             |  |
|-----------------------|-----------------------------|--|
| • Erwachsenenbildung  | • Hauptschulen              | • Schulaufsicht und Schulverwaltung                |
| • Gesamtschulen       | • Hochschulen und Forschung | • Sonderpädagogische Berufe                        |
| • Gewerbliche Schulen | • Kaufmännische Schulen     | • Sozialpädagogische Berufe                        |
| • Grundschulen        | • Realschulen               | Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu. |
| • Gymnasien           |                             |  |

### Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

### Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

### Mitgliedsbeitrag (ab 01. Januar 2018)

- Beamt\*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0,81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger\*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttorehststandsbezuges. Bei Rentner\*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.